



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin Elke Kessel

Wiesbaden, 08.07.2021

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Donnerstag, 15. Juli 2021, um 15:30 Uhr,
Bürgerhaus Erbenheim, Am Bürgerhaus 3, Wiesbaden-Erbenheim

Es wird empfohlen, während der gesamten Sitzung einen medizinischen
Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung

1. 21-F-22-0001

Konzept Innenstadt neu denken
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.05.2021 -

ANLAGE

2. 21-V-02-8012

DL 28/21-5, 25/21-2 , 15/21-1

Masterplan Innenstadt Endbericht

ANLAGE

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 15. Juli 2021

Der Magistrat berät die beiden folgenden Sitzungsvorlagen voraussichtlich am 13.07.2021:

3. 21-V-36-0012

DL 29/21-1

Organisation und Umsetzung "Klimatopf"

4. 21-V-52-0010

DL 29/21-2

Sanierung Sporthalle Biebrich - Mittelbereitstellung der LHW gem. Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Völker
Vorsitzender



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-22-0001

Konzept Innenstadt neu denken

- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 11.05.2021 -
- Beschluss Nr. 217 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2021 -

Zunehmender Leerstand und Verödung, ausgelöst durch Shopping-Centren am Stadtrand, steigende Mieten und verändertes Konsumverhalten, prägen seit Jahren deutsche Innenstädte. Seit Mitte der 2000er Jahre nehmen zudem die Umsätze der Onlinehändler rasant zu. Die Umsätze der Warenhäuser und des stationären Handels nehmen hingegen ab und so verändert sich auch die Kernfunktion der Stadtzentren. Jahrzehntlang setzte man auf Shoppen als zentrale Charakteristik deutscher Innenstädte. Die Coronapandemie bedeutet nun für viele Einzelhändler das endgültige Aus, das den schon vorher beginnenden Strukturwandel finalisiert. Expertinnen und Experten sind sich einig, dass nur ein Mix aus Wohnen, Kultur, Gastronomie und Einzelhandel den Verfall der deutschen Innenstädte aufhalten kann. Hierdurch soll ein Gefühl von Lebensqualität in die Innenstädte zurückgeholt werden, um so die Attraktivität dieses städtischen Bereichs für alle gesellschaftlichen Gruppen, aber auch gerade für junge Familien, zu erhöhen und die Aufenthaltsqualität insgesamt zu steigern. Das Konzept Innenstadt muss neu gedacht werden.

Der Masterplan Innenstadt, der eine Vielzahl von möglichen Ideen beinhaltet, kann dabei helfen, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse für Wiesbaden umsetzbar zu machen. Gezielte Maßnahmen und Umgestaltungskonzepte sollen dazu beitragen, für Wiesbaden neue Erlebnisfaktoren zu kreieren und die Innenstadt zu einem attraktiven Aufenthaltsort für alle Wiesbadenerinnen und Wiesbadener zu machen. Durch die Erhöhung der Attraktivität der Wiesbadener Innenstadtbereiche soll dieser Verfall gestoppt werden - ein richtiges und wichtiges Zeichen. Wiesbaden möchte weg von einem monofunktionalen hin zu einem multifunktionalen Gebrauch des Innenstadtbereichs, der über das reine Shopperlebnis hinausgeht. Gleichzeitig gilt es, sicherzustellen, dass die Innenstadt für alle Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen erreichbar bleibt, um die Innenstadt zu einem Ort der Begegnung für Jung und Alt sowie für Besucherinnen und Besucher von nah und fern zu machen.

1. Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. es wird festgestellt, dass der Masterplan Innenstadt von hoher Wichtigkeit ist und der darin exemplarisch aufgeführte Ideenkatalog für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt darstellt.
2. dass die Ideen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft begrüßt und diese schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Coronapandemie bei Einzelhändlern und Gastronomen einzudämmen.
3. zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Restart der Einzelhändler und Gastronomen in der Wiesbadener Innenstadt zu unterstützen, werden Dezernat II aus dem Corona-Budget Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Ideen aus dem Masterplan in eine konkrete Handlungsstrategie gebracht und umgesetzt werden können,
 2. ob und wie Synergien der städtischen Digitalisierungsprojekte, wie DIGI-L und DIGI-V, genutzt werden können, um die exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, gerade im Hinblick auf Verkehrsflüsse, die Schaffung und Erhaltung von Parkmöglichkeiten und der Lieferverkehrsteuerung.
-

Beschluss Nr. 217 der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021

Der Antrag wird in den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit überwiesen.

Ziffer 4 - 6 des Ergänzungsantrags 21-F-20-0007 der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD zum TOP 7, TO I der Stadtverordnetenversammlung am 20. Mai 2021

4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.

5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.

6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten

a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.

b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.

c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.

d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburger Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.

e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).

f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.

g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)

h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.

i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria.Karstadt in der Neugasse)

Beschluss Nr. 0034

Vorbehaltlich der finalen Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung zu Ziffer I Nummer 3 wird der Antrag der Fraktionen CDU und FDP in Ergänzung des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD in folgender Form angenommen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird festgestellt, dass der Masterplan Innenstadt von hoher Wichtigkeit ist und der darin exemplarisch aufgeführte Ideenkatalog für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zur wirtschaftlichen Entwicklung der Wiesbadener Innenstadt darstellt.
 2. dass die Ideen zur Förderung und Wiederbelebung der Wirtschaft begrüßt und diese schnellstmöglich umgesetzt werden, um die Auswirkungen der Coronapandemie bei Einzelhändlern und Gastronomen einzudämmen.
 3. zur kurzfristigen Umsetzung einzelner Maßnahmen, die besonders geeignet sind, den Restart der Einzelhändler und Gastronomen in der Wiesbadener Innenstadt zu unterstützen, werden Dezernat II aus dem Corona-Budget Mittel i. H. v. 250.000 Euro zur Verfügung gestellt.
 - 4) Der Magistrat wird gebeten, die Priorisierung folgender Maßnahmen von „wichtig“ nach „sehr wichtig“ hoch zu stufen: Nr. 18. „Ansiedlung von fehlenden Gastronomieangeboten und -konzepten“ und Nr. 29 „Sicherheit und Sauberkeit“. Letzteres insbesondere unter dem Gesichtspunkt Sauberkeit.
 - 5) Die bislang unter dem Punkt 15 aufgeführten Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierung des Einzelhandels sind unzureichend. Der Magistrat wird gebeten, hierzu weitere Vorschläge zu unterbreiten und sich dazu auch des Know-Hows der Gründerszene und Wiesbadener Kreativwirtschaft zu bedienen.
 - 6) Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten
- a) eine „Task-Force Instandhaltung“ einzurichten, die sich Sachbeschädigungen, Farbschmierereien, defekten oder fehlende Pflastersteinen, schiefen Verkehrsschildern, aber auch größeren Verschmutzungen etc. kurzfristig annimmt. Auf diesem Weg soll das Gesamtbild der Fußgängerzone aufgewertet werden.

- b) konsequenter gegen das Befahren der Fußgängerzone außerhalb der Andienungszeiten und insbesondere im Bereich der Neugasse gegen Falschparker und wartende Fahrzeuge vorzugehen. Hier kommt es regelmäßig zu massiven Verkehrsproblemen an der Engstelle der Neugasse und damit zur Zufahrt in das Parkhaus.
- c) an besonders betroffenen Orten den Einsatz von Mülleimern mit Presssystemen (wie etwa in Kassel und München in Form der BigBelly-Solar Mülleimer) zu prüfen.
- d) weitere Standorte für Taubenschläge gemäß des Augsburger Modells zur Reduktion der Taubenpopulation zu identifizieren und umzusetzen. Identifizierte Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften, die für Standorte geeignet sind, sollen diese binnen Jahresfrist einrichten. Ferner sind eigene Immobilien wie die Citypassage und das Walhalla konsequenter gegen Taubenbesiedlung zu schützen.
- e) im Rahmen der Möblierung der Fußgängerzone mehr Rücksicht auf das historische Ambiente zu nehmen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen der Auswahl zu beteiligen (über digitale Formate, aber auch durch Testangebote).
- f) ob ein oder zwei bewirtschaftete Toilettenanlagen im zentralen Innenstadtbereich realisiert werden können.
- g) Die Erkenntnisse aus dem Leerstandsmonitoring unter anderem dazu zu benutzen ein Konzept zur Zwischenanmietung von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um eine intensivere kulturelle Pop-Up-Nutzung oder Showrooms für Startups anbieten zu können. Vorzugsweise sind Immobilien im Besitz der Stadt oder stadtnaher Gesellschaften heranzuziehen (z.B. in der Faulbrunnengasse)
- h) ein Konzept zum Ankauf von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt zu entwickeln, um dort nicht zum Höchstpreis zu vermieten und so inhabergeführten Geschäften eine Chance zu bieten. Dabei sind insbesondere beihilferechtliche Fragen zu klären.
- i) mit Hilfe des Gestaltungsbeirates für das Stadtbild besonders kritische Bestandsimmobilien zu städtebauliche Aufwertungsmöglichkeiten zu identifizieren (bspw. Rückseite der Galeria.Karstadt in der Neugasse)

II. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. wie die Ideen aus dem Masterplan in eine konkrete Handlungsstrategie gebracht und umgesetzt werden können,
2. ob und wie Synergien der städtischen Digitalisierungsprojekte, wie DIGI-L und DIGI-V, genutzt werden können, um die exemplarisch vorgeschlagenen Maßnahmen sinnvoll umzusetzen, gerade im Hinblick auf Verkehrsflüsse, die Erhaltung von Parkmöglichkeiten und der Lieferverkehrsteuerung.

Tagesordnung II zu Ziffer I

1. Dem Vorsitzenden des Ausschusses
für Finanzen und Beteiligungen mit der Bitte
um weitere Veranlassung zu Ziffer I Nummer 3
2. Herr Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung zu Ziffer II

Wiesbaden, .07.2021

Rottloff
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .07.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .07.2021

Dezernat II mit der Bitte
um weitere Veranlassung zu Ziffer II

Mende
Oberbürgermeister



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-02-8012

Masterplan Innenstadt Endbericht

Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 06. Juli 2021

Änderungsantrag zur Sitzungsvorlage Masterplan Innenstadt Endbericht, SV Nr. 21-V-02-8012

Der Masterplan Innenstadt (MI) versteht sich „als umsetzungsorientiertes Arbeitspapier, welches für die Stadtverwaltung, das Stadtmarketing, das Citymanagement im Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, Politik und Gewerbe sowie weiteren Innenstadtakeuren als Handlungsrahmen bzw. Arbeitsgrundlage für die nächsten 5 - 10 Jahre dient“ (MI, S. 6). Diesen Anspruch löst der Endbericht jedoch nicht ein. Als Ideensammlung markiert er einen Anfang und spiegelt den breiten Beteiligungsprozess, aus dem er hervorgegangen ist. Allerdings bleiben viele gelistete Maßnahmenziele und zugeordnete Maßnahmen unverbunden und sind wenig konkret. Was aussteht, ist deswegen die Entwicklung einer nachvollziehbaren Strategie, aus der hervorgeht, welche Weichenstellungen die Stadt auf dem Weg in die Zukunft vornehmen will. Ebenso müssen Maßnahmen konkretisiert werden, die jetzt anzugehen sind, um die Herausforderungen des urbanen Strukturwandels zu begegnen. Die Unterbrechung von Routinen infolge der Corona-Pandemie bietet hierbei geeignete Anknüpfungspunkte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge daher beschließen:

- 1) Der Magistrat wird gebeten,
 - a) den MI zu überarbeiten und dabei folgenden Aspekten besondere Bedeutung beizumessen:
 - i) **Das Leitbild einer multifunktionalen Innenstadt**, die für alle Bevölkerungsgruppen Angebote bereithält, einen frequenzstarken stationären Einzelhandel, eine lebendige Gastronomie und nicht-kommerzielle Nutzungen des öffentlichen Raums fördert, mit Leben zu füllen.
 - ii) **Smart City - Digitalisierung erfolgreich voranbringen**: Eine zukunftstaugliche, nutzerorientierte digitale Infrastruktur zu entwickeln (vgl. Maßnahmenziele 3 und 15), die die Bedürfnisse von Einzelhändlern und Gastronomen aufgreift und Insellösungen vermeidet;
 - iii) **Green City - Grüne Inseln schaffen**: Die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen, insbesondere durch Begrünungen und die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang; Klimaanpassungen vorzunehmen, die dem Hitzestau in der Innenstadt entgegenwirken (durch konsequente Umsetzung des Beschlusses Nr. 0132 „Mehr Grün in die Stadt“ der StVV vom 3.03.2021);

- iv) Eine **fußgängerfreundliche Innenstadt** zu entwickeln durch die Ausweitung von Fußgängerzonenbereichen und mittelfristig die Verwirklichung eines möglichst autofreien historischen Fünfecks; in diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 4 und 5 (MP, S. 66) auf „sehr wichtig“ hochzustufen und wichtige fußläufige Verbindungen in die Innenstadt besser zu erschließen und aufzuwerten. Dazu sollen Pilotprojekte wie in der Wellritz- und Moritzstraße verstetigt werden.
 - v) ein Konzept für eine **intelligente und zukunftsfähige Mobilität** für die Innenstadt zu entwickeln, das sich stark das Wiesbadener Leitbild für Mobilität orientiert. Dazu gehören finanzielle und logistische Anreize zum Umstieg vom eigenen Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. an bestimmten Aktionstagen kostenfreies ÖPNV-Angebot), flächendeckend verteilte Fahrradverleihsysteme und Carsharing-Angebote, eine bessere Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten (Multi- und Intermodalität) unter anderem durch Park&Ride-Systeme in den Außenbezirken, mehr Busse und Bahnen sowie eine umweltfreundliche City-Logistik. In diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 7 bis 11 (MI, S. 66f) auf „sehr wichtig“ hochzustufen.
 - vi) mehr Orte für **kulturelles Leben und Erleben** in der Innenstadt zu ermöglichen, unter anderem durch ein Lösungskonzept für das Walhalla, die Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum sowie die wohlwollende Erteilung von Sondernutzungen für kulturelle Veranstaltungen und für Aktionen des Einzelhandels.
 - vii) **-Wohnfunktionen** in der Innenstadt zu erhalten und auszubauen;
 - viii) **geografische Vorfestlegungen (Plan- und Quartiersgrenzen)** zu vermeiden und die Quartiersentwicklung als einen offenen Prozess zu verstehen, in dem die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine wesentliche Rolle einnehmen;
 - ix) **innovative Impulse des Innenstadtgipfels**, der am 1. und 2.07. stattfand, aufzugreifen.
- b) für die Umsetzung von Maßnahmen einen nachvollziehbaren Zeitplan mit Meilensteinen und hinterlegten finanziellen Budget vorzulegen. Den politischen Gremien ist jährlich über den Fortgang Bericht zu erstatten.
 - c) Vorfestlegungen auch in den Planungsgrenzen zu vermeiden: Die Konzentration des MI allein auf das historische Fünfeck widerspricht der Innenstadtdefinition der Landeshauptstadt, die über Mitte hinaus zumindest auch die Bezirke Nordost, Rheingauviertel, Südost und Westend umfasst.¹
- 2) Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Maßnahmen aus dem MI **zeitnah anzugehen** und sie dabei wie folgt zu konkretisieren, weiterzuentwickeln und in der Priorisierung anzupassen:
- a) das bestehende Leerstandsmanagement weiterzuentwickeln zu einem **aktiven Ansiedlungsmanagement**, das vielseitigen, auch nicht-kommerziellen Nutzungen Türen öffnet und die Stadt als Akteurin stärkt - ebenso in der Kuratierung von (Zwischen-)Nutzungen wie im Dialog mit der Immobilienwirtschaft.
 - b) die Entwicklung einer **City-App** gemeinsam mit der ortsansässigen Kreativwirtschaft zu prüfen, die als Alltags-Helfer das Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt erhöht. Die App soll dazu dienen, vorhandene digitale Portale zu integrieren und beispielsweise städtische Informationen, touristische Angebote, Veranstaltungstipps, Tourenvorschläge, Stadtrundgänge, Fahrplanauskünfte und freie Parkplatzinfo anbieten.
 - c) die Errichtung von **digitalen Infostelen** in der Fußgängerzone zu prüfen und umzusetzen. Präsentationsinhalte könnten Veranstaltungshinweise und gewerbliche Angebote der regionalen Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt sein.

¹ <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/stadtteile/innenstadt.php>

- d) die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Teil 1: Innenstadt“ zu überarbeiten, um Genehmigungsprozesse zu vereinfachen (vgl. Maßnahmenziel 2, **Abbau von Bürokratie**). Ziel sollte es sein, kleinteilige Vorgaben abzubauen und unter der Vorgabe der Einhaltung von ästhetischen Mindeststandards mehr Raum zu geben für Innovation und Kreativität. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Stellplatzsattung für saisonal begrenzte Pop-up-Gastronomieformate mit einer Außenfläche bis zu 100 Quadratmetern auszusetzen.
- e) im Sinne von Maßnahmenziel 14 (Wochenmarkt attraktiver gestalten) noch im Jahr 2021 in Abstimmung mit den Marktbeschickerinnen und -beschickern ein **Konzept für den Wochenmarkt** zu entwickeln, das den Schlossplatz (früher: Marktplatz) weiterhin einbezieht und den Erlebnischarakter und Genussfaktor des Marktes stärkt (z. B. durch mehr Winzerstände, regionale Verzehrangebote und insbesondere Sitzgelegenheiten). Auch eine Ausweitung der Marktöffnungszeiten ist zu prüfen. In Verbindung damit wird der Magistrat aufgefordert, das Dern'sche Gelände verkehrlich und logistisch neu zu ordnen. Ziel muss es sein, die Zugänglichkeit des Platzes - der auf seiner südlichen Seite während Markttagen von Fahrzeugen zugestellt ist - für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern und signifikant mehr Fahrradabstellplätze zu schaffen. Entsprechend sind auch die logistischen Konzepte für andere Großveranstaltungen auf diesem Platz zu überarbeiten. Im Zuge der Neuordnung sollte auch an einer Lösung für die Stromverteilerkästen gefunden werden, die derzeit an die Laternen angeschlossen sind.
- f) die **Entwicklung des sogenannten Quartiers Taunusstraße** auf Priorität 1 hochstufen und es als **Modellprojekt für eine Begegnung fördernde und fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums** anzugehen. Hierzu sollen Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie (Parklets in der Nerostraße) verstetigt und weiterentwickelt werden. Ebenso soll die Saalgasse als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sind durch eine systematische Parkrauminventur und ein Parkraummanagement zu begleiten, das vorrangig für Anwohnerinnen und Anwohner flexible Lösungen schafft.
- g) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines **City-Shuttle** zur besseren Anbindung der östlichen Vororte an Wochenenden zu prüfen.
- h) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines **Stadtpreises** zu prüfen. Damit soll jedes Jahr die kreativste und für den Wandel der Innenstadt zuträglichste Gründung oder Projektidee unter anderem aus den Bereichen Gastro, Einzelhandel, Begrünung und Aufenthaltsqualität gekürt werden. Der Preis soll Experimentierfreude fördern und für innovative Konzepte das Risiko minimieren. Als Gewinn lockt ein Finanzierungszuschuss zu dem Vorhaben.

Beschluss Nr. 0033

Es wird folgendes beschlossen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- I. 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

auf Grundlage einer breiten Beteiligung der wesentlichen Akteure der Wiesbadener Innenstadt in Zusammenarbeit der Dezernate II, IV und V ein umfassender, zukunftsweisender Masterplan erstellt wurde, dessen Ziel es ist, ein attraktives, pulsierendes und somit lebenswertes Stadtzentrum zu fördern.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die im Masterplan aufgeführten Maßnahmen, koordiniert durch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung, von den jeweils fachlich zuständigen Dezernaten innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre umgesetzt werden,
- 2.2 über eine Genehmigung eines Sonderbudgets für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit höchster und hoher Priorität in den Haushaltsplanberatungen 2022/2023 entschieden wird.

II.

1) *Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit misst den folgenden Aspekten besondere Bedeutung zu und bittet den Magistrat sich bei der Umsetzung des Masterplans daran zu orientieren:*

a)

- i) Das Leitbild einer multifunktionalen Innenstadt, die für alle Bevölkerungsgruppen Angebote bereithält, einen frequenzstarken stationären Einzelhandel, eine lebendige Gastronomie und nicht-kommerzielle Nutzungen des öffentlichen Raums fördert, mit Leben zu füllen.
- ii) Smart City - Digitalisierung erfolgreich voranbringen: Eine zukunftstaugliche, nutzerorientierte digitale Infrastruktur zu entwickeln (vgl. Maßnahmenziele 3 und 15), die die Bedürfnisse von Einzelhändlern und Gastronomen aufgreift und Insellösungen vermeidet;
- iii) Green City - Grüne Inseln schaffen: Die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu erhöhen, insbesondere durch Begrünungen und die Schaffung von mehr Sitzgelegenheiten ohne Konsumzwang; Klimaanpassungen vorzunehmen, die dem Hitzestau in der Innenstadt entgegenwirken (durch konsequente Umsetzung des Beschlusses Nr. 0132 „Mehr Grün in die Stadt“ der StVV vom 3.03.2021);
- iv) Eine fußgängerfreundliche Innenstadt zu entwickeln durch die Ausweitung von Fußgängerzonenbereichen und mittelfristig die Verwirklichung eines möglichst autofreien historischen Fünfecks; in diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 4 und 5 (MP, S. 66) auf „sehr wichtig“ hochzustufen und wichtige fußläufige Verbindungen in die Innenstadt besser zu erschließen und aufzuwerten. Dazu sollen Pilotprojekte wie in der Wellritz- und Moritzstraße verstetigt werden.
- v) ein Konzept für eine intelligente und zukunftsfähige Mobilität für die Innenstadt zu entwickeln, das sich stark das Wiesbadener Leitbild für Mobilität orientiert. Dazu gehören finanzielle und logistische Anreize zum Umstieg vom eigenen Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel (z.B. an bestimmten Aktionstagen kostenfreies ÖPNV-Angebot), flächendeckend verteilte Fahrradverleihsysteme und Carsharing-Angebote, eine bessere Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsarten (Multi- und Intermodalität) unter anderem durch Park&Ride-Systeme in den Außenbezirken, mehr Busse und Bahnen sowie eine umweltfreundliche City-Logistik. In diesem Sinne sind die Maßnahmenziele 7 bis 11 (MI, S. 66f) auf „sehr wichtig“ hochzustufen.
- vi) mehr Orte für kulturelles Leben und Erleben in der Innenstadt zu ermöglichen, unter anderem durch ein Lösungskonzept für das Walhalla, die Förderung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum sowie die wohlwollende Erteilung von Sondernutzungen für kulturelle Veranstaltungen und für Aktionen des Einzelhandels.
- vii) -Wohnfunktionen in der Innenstadt zu erhalten und auszubauen;
- viii) geografische Vorfestlegungen (Plan- und Quartiersgrenzen) zu vermeiden und die Quartiersentwicklung als einen offenen Prozess zu verstehen, in dem die Akteurinnen und Akteure vor Ort eine wesentliche Rolle einnehmen;
- ix) innovative Impulse des Innenstadtgipfels, der am 1. Und 2.07. stattfand, aufzugreifen.

- b) für die Umsetzung von Maßnahmen einen nachvollziehbaren Zeitplan mit Meilensteinen und hinterlegten finanziellen Budget vorzulegen. Den politischen Gremien ist jährlich über den Fortgang Bericht zu erstatten.
- c) Vorfestlegungen auch in den Planungsgrenzen zu vermeiden: Die Konzentration des MI allein auf das historische Fünfeck widerspricht der Innenstadtdefinition der Landeshauptstadt, die über Mitte hinaus zumindest auch die Bezirke Nordost, Rheingauviertel, Südost und Westend umfasst. .

2. *Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Maßnahmen aus dem MI zeitnah anzugehen, weiterzuentwickeln und in der Priorisierung anzupassen:*

- a) das bestehende Leerstandsmanagement weiterzuentwickeln zu einem aktiven Ansiedlungsmanagement, das vielseitigen, auch nicht-kommerziellen Nutzungen Türen öffnet und die Stadt als Akteurin stärkt - ebenso in der Kuratierung von (Zwischen-)Nutzungen wie im Dialog mit der Immobilienwirtschaft.
- b) die Entwicklung einer City-App gemeinsam mit der ortsansässigen Kreativwirtschaft zu prüfen, die als Alltags-Helfer das Einkaufs- und Aufenthaltserlebnis in der Innenstadt erhöht. Die App soll dazu dienen, vorhandene digitale Portale zu integrieren und beispielsweise städtische Informationen, touristische Angebote, Veranstaltungstipps, Tourenvorschläge, Stadtrundgänge, Fahrplanauskünfte und freie Parkplatzinfo anbieten.
- c) die Errichtung von digitalen Infostelen in der Fußgängerzone zu prüfen und umzusetzen. Präsentationsinhalte könnten Veranstaltungshinweise und gewerbliche Angebote der regionalen Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt sein.
- d) die „Richtlinie zur Gestaltung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum. Teil 1: Innenstadt“ zu überarbeiten, um Genehmigungsprozesse zu vereinfachen (vgl. Maßnahmenziel 2, Abbau von Bürokratie). Ziel sollte es sein, kleinteilige Vorgaben abzubauen und unter der Vorgabe der Einhaltung von ästhetischen Mindeststandards mehr Raum zu geben für Innovation und Kreativität. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Stellplatzsatzung für saisonal begrenzte Pop-up-Gastronomieformate mit einer Außenfläche bis zu 100 Quadratmetern auszusetzen.
- e) im Sinne von Maßnahmenziel 14 (Wochenmarkt attraktiver gestalten) noch im Jahr 2021 in Abstimmung mit den Marktbeschickerinnen und -beschickern ein Konzept für den Wochenmarkt zu entwickeln, das den Schlossplatz (früher: Marktplatz) weiterhin einbezieht und den Erlebnischarakter und Genussfaktor des Marktes stärkt (z. B. durch mehr Winzerstände, regionale Verzehrangebote und insbesondere Sitzgelegenheiten). Auch eine Ausweitung der Marktöffnungszeiten ist zu prüfen. In Verbindung damit wird der Magistrat aufgefordert, das Dern'sche Gelände verkehrlich und logistisch neu zu ordnen. Ziel muss es sein, die Zugänglichkeit des Platzes - der auf seiner südlichen Seite während Markttagen von Fahrzeugen zugestellt ist - für Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern und signifikant mehr Fahrradabstellplätze zu schaffen. Entsprechend sind auch die logistischen Konzepte für andere Großveranstaltungen auf diesem Platz zu überarbeiten. Im Zuge der Neuordnung sollte auch an einer Lösung für die Stromverteilerkästen gefunden werden, die derzeit an die Laternen angeschlossen sind.
- f) die Entwicklung des sogenannten Quartiers Taunusstraße auf Priorität 1 hochstufen und es als Modellprojekt für eine Begegnung fördernde und fußgängerfreundliche Gestaltung des öffentlichen Raums anzugehen. Hierzu sollen Corona-Maßnahmen zur Unterstützung der Gastronomie (Parklets in der Nerostraße) verstetigt und weiterentwickelt werden. Ebenso soll die Saalgasse als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut werden. Diese Maßnahmen sind durch eine systematische Parkrauminventur und ein Parkraummanagement zu begleiten, das vorrangig für Anwohnerinnen und Anwohner flexible Lösungen schafft.
- g) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines City-Shuttle zur besseren Anbindung der östlichen Vororte an Wochenenden zu prüfen.

- h) Der Magistrat wird gebeten, die Einführung eines Stadtpreises zu prüfen. Damit soll jedes Jahr die kreativste und für den Wandel der Innenstadt zuträglichste Gründung oder Projektidee unter anderem aus den Bereichen Gastro, Einzelhandel, Begrünung und Aufenthaltsqualität gekürt werden. Der Preis soll Experimentierfreude fördern und für innovative Konzepte das Risiko minimieren. Als Gewinn lockt ein Finanzierungszuschuss zu dem Vorhaben.

(Ziffer I antragsgemäß Magistrat 06.07.2021 BP 0546, Ziffer II ergänzt durch den Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 06.07.2021)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Rottloff
Vorsitzender